



2017

Wohnraum  
für Flüchtlinge schaffen

**ISB** | Investitions-  
und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz

### Angebot für Wohnungsunternehmen und private Investoren

Auf Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) und der Verwaltungsvorschrift „Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ bietet das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Fördermöglichkeiten für die Herrichtung von Gebäuden als Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende an.

#### Was wird gefördert?

Bauliche Maßnahmen, durch die ein Gebäude ganz oder teilweise zu Wohnzwecken nutzbar gemacht wird. Nicht förderbar sind der Neubau und der Erwerb einer Immobilie.

#### Wer wird gefördert?

Das Förderangebot richtet sich an Investoren, die Wohnraum zu preiswerten Mieten für Flüchtlinge und Asylbegehrende herrichten.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes Darlehen der ISB und einen Tilgungszuschuss. Die Höhe des ISB-Darlehens richtet sich nach den Investitionskosten und beträgt maximal 650 Euro je m<sup>2</sup> förderfähiger Wohnfläche.

#### Darlehensbedingungen

Das Darlehen wird zehn Jahre zinslos gewährt. Nach Ablauf von zehn Jahren ist das Darlehen marktüblich zu verzinsen. Die Tilgung beträgt mindestens 2 % p. a.

#### Tilgungszuschuss

Es wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von bis zu 10 % des ISB-Darlehens zur Verfügung gestellt. Der Tilgungszuschuss wird bei Leistungsbeginn (Beginn der Rückzahlung) vom gewährten ISB-Darlehen abgesetzt. Die monatliche Annuität wird dann vom reduzierten ISB-Darlehen erhoben.

#### Zweckbindung

Für den geförderten Wohnraum besteht eine Miet- und Belegungsbindung von zehn Jahren. Die zuständige Gemeinde hat während der Zweckbindung ein Besetzungsrecht.

#### Mietobergrenzen

Für die geförderten Wohnungen gelten pro m<sup>2</sup> Wohnfläche folgende Mietobergrenzen (Nettokaltmiete):

Fördermietenstufe	Euro
1	4,05
2	4,50
3	5,25
4	5,50
5	6,15
6	6,60

Neben der Nettokaltmiete dürfen Betriebskosten und sonstige Leistungen nach den allgemeinen mietrechtlichen Vorschriften erhoben werden. Die Miete darf pro m<sup>2</sup> Wohnfläche um 2 % für jedes Jahr seit Beginn der Mietbindung – umgerechnet auf einen zurückliegenden Zeitraum – erhöht werden.

#### So erhalten Sie das ISB-Darlehen

Anträge reichen Sie bei der ISB in Mainz ein. Die Antragsformulare sind abrufbar auf der Internetseite der ISB unter [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de).

#### Kontakt

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer der Wohnraumförderung unter 06131 6172-1991 oder per E-Mail an [wohnraum@isb.rlp.de](mailto:wohnraum@isb.rlp.de) gerne zur Verfügung.

### Angebot für Kommunen

Mit dem zweckgebundenen Kommunalkredit sollen Gebietskörperschaften bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende unterstützt werden.

#### Was wird gefördert?

Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden gefördert:

- Herrichtung von vorhandenen Gebäuden
- Ankauf privater Wohngebäude
- Herrichtung überlassener Bundes- oder Landesliegenschaften
- Errichtung von Gebäuden in Modulbauweise
- Erneute Herrichtung von Wohneinheiten

Die Maßnahme muss in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

#### Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

### **Wie wird gefördert?**

Mit einem zweckgebundenen Kommunalkredit, der in Höhe von 100% der Gesamtkosten gewährt werden kann.

### **Konditionen**

Das Darlehen ist bis zu zehn Jahren zu Kommunalkreditkonditionen festgeschrieben. Für die ersten drei Jahre gilt eine Zinsverbilligung auf 0% mit Option auf Verlängerung, solange der Wohnraum der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dient.

### **So erhalten Sie das Kommunaldarlehen**

Anträge reichen Sie bitte unter Beifügung der Vorhabensbeschreibung bei der ISB in Mainz ein. Der Antrag ist auf der Internetseite der ISB unter [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de) abrufbar.

### **Kontakt**

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen und -partner der Kommunalfinanzierung unter 06131 6172-1344 oder per E-Mail an [isb-kommunalkredite@isb.rlp.de](mailto:isb-kommunalkredite@isb.rlp.de) gerne zur Verfügung.

## ANSCHRIFT

---

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz  
[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

### **Kommunalfinanzierung**

Telefon 06131 6172-1344  
[isb-kommunalkredite@isb.rlp.de](mailto:isb-kommunalkredite@isb.rlp.de)

### **Wohnraumförderung**

Telefon 06131 6172-1991  
[wohnraum@isb.rlp.de](mailto:wohnraum@isb.rlp.de)

[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)